

Den Aufstellungsbeschluss für die Außenbereichssatzung Hilgesbicke hat der PBUA der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 22.03.2010 gefasst.

Gleichzeitig wurde beschlossen von der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der 1. öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Amtsblatt vom 13.07.2011, in der Zeit vom 25.07.2011 bis einschl. 25.08.2011.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.06.2011 beteiligt.

Die Abwägung der einzigen Anregung bzw. des einzigen Bedenken erfolgte im PBUA am 03.09.2012 und im Rat am 19.09.2012.

Gleichzeit wurde beschlossen die erforderliche 2. öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Die Bekanntmachung der 2. öffentl. Auslegung erfolgte im Amtsblatt vom 18.12.2012. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 02.01.2013 bis einschl. 04.02.2013.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange erfolgte mit Schreiben vom 16.11.2012.

Anregungen und Bedenken sind eingegangen, so dass eine Abwägung (siehe oben) vorgenommen werden muss, bevor der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.